

Geplantes Bremisches Krankenhausgesetz bringt massive Nachteile für Krankenhäuser und Patienten

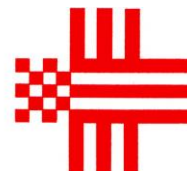
Bürokratieflut, Rechtsunsicherheit bei dringend notwendigen Investitionen zur Modernisierung sowie Versorgungslücken drohen – Patienten werden zunehmend nach Niedersachsen ausweichen müssen

(Bremen, 03.09.2020) Mit dem neuen Bremischen Krankenhausgesetz, über das die zuständige Deputation am 8. September entscheiden soll, werden insbesondere die Investitionen des Landes in die Krankenhäuser neu geregelt. Nach Auffassung der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (HBKG) allerdings in einer Form, die zu überbordender Bürokratie und großer Rechtsunsicherheit für die Krankenhäuser führen und damit deren dringende Modernisierung stark verzögern wird. Zudem verschärft das neue Gesetz die Reglementierungen für den Betrieb der Krankenhäuser weiter deutlich, zumal das bestehende Bremische Krankenhausgesetz bereits die meisten Vorschriften aller Bundesländer enthält. Zukünftig drohen eine weitere Verschärfung der Wettbewerbsnachteile zu Niedersachsen, eine Abwanderung von Angeboten und damit eine Verlagerung von Patientenversorgung. Die Funktion der Krankenhausversorgung im Land Bremen als medizinisches Oberzentrum auch für das Umland wird nachhaltig geschwächt. Arbeitsplätze werden abwandern.

Seit vielen Jahren schon weisen die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven darauf hin, dass die Investitionen für die Modernisierung oder den Ausbau von Krankenhäusern, zu denen das Land gesetzlich verpflichtet ist, viel zu gering sind. Sie liegen bei etwa 40 Millionen Euro jährlich, nach Berechnungen unabhängiger Institute ist aber eine Investitionsförderung in Höhe von 80 Millionen Euro bedarfsnotwendig. So ist im Koalitionsvertrag auch festgelegt worden, die Mittel für die Investitionen zu verdoppeln. Allerdings bleiben die Mittel für 2020 zunächst auf dem bisherigen unzureichenden Niveau eingefroren. Statt mehr zu investieren, wird durch das neue Gesetz die Verteilung der Mittel sogar zusätzlich bürokratisiert.

Investitionsfinanzierung: Mehr Bürokratie statt mehr Investitionen!

Das neue Krankenhausgesetz will nun die Investitionsfinanzierung komplett neu regeln: Eine jährliche Investitionspauschale soll nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Krankenhäuser verteilt werden, der vom unabhängigen Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) entwickelt wurde. Reichen diese Mittel aufgrund des seit Jahren bestehenden Investitionsstaus nicht aus, kann ein Krankenhaus einen Zuschlag beantragen. Insgesamt ist dieses System sachgerecht und es finanziert alle notwendigen Investitionen, soweit genügend Mittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig sieht das Gesetz aber neben dieser Pauschalförderung zusätzlich eine Einzelförderung von Investitionsvorhaben vor. „Hier wird mit dem neuen Gesetz ein bürokratischer Wirrwarr an Antrags- und Bewilligungsverfahren kreiert“, bemängelt HBKG-Geschäftsführer Uwe Zimmer. „Bislang mussten nur größere Investitionen beantragt werden. Jetzt muss im Prinzip jeder neue Bürostuhl in ein langwieriges Genehmigungsverfahren. Allerdings ist nach wie vor keine definitive Freigabe der Mittel vorgesehen, so dass lediglich unnötige Bürokratie entsteht.“ Welche Investitionen als Einzelförderung eingestuft werden, bleibt der Willkür der Behörden überlassen. So drohen langwierige, teure Rechtsstreitigkeiten zwischen Behörde und Krankenhäusern darüber, welche Investitionen pauschal oder einzeln zu fördern sind. Dadurch wird es zu Verzögerungen der dringend notwendigen Modernisierungen kommen.



Krankenhausplanung:

Ärzttekammer bestimmt die Versorgungsaufträge durch die Hintertür

Das Land Bremen hat die Krankenhausversorgung sicherzustellen. Doch mit dem neuen Gesetz wird die organisierte Ärzteschaft zum bestimmenden Faktor für den Zuschnitt der Fachabteilungen. Statt eine aktive Rolle in der Planung zu übernehmen und die zukünftigen Angebote der Krankenhäuser bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wird diese staatliche Hoheitsaufgabe zunehmend an die Ärztekammer delegiert, die über die strukturellen Vorgaben und Abgrenzungen der Versorgungsaufträge bestimmt. Die Ärztekammer verschärft seit Jahren diese Vorgaben und Voraussetzungen, ohne sich um die Realisierung und Finanzierung kümmern zu müssen. „Auf diese Weise besteht zunehmend die Gefahr, dass Leistungen nicht mehr angeboten werden können und ins niedersächsische Umland verlagert werden, wo diese Vorgaben nicht gelten“, kritisiert Uwe Zimmer. „Das Land sollte seine Planungshoheit nicht in fremde Hände geben. Das macht kein anderes Bundesland. Krankenhausplanung ist Ländersache und muss es bleiben. Die Aussage der senatorischen Behörde, dass man eine aktivere Krankenhausplanung wolle, wird so zum Lippenbekenntnis.“

Abwanderung von Leistungsangeboten und Arbeitsplätzen nach Niedersachsen

Die bisherige Bürokratisierung durch das bestehende Krankenhausgesetz hat schon zu einem erheblichen Standortnachteil und zu massiven finanziellen Einbußen für die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven geführt. Mit dem zusätzlichen Paragraphenschwengel in der Neufassung des Gesetzes wird diese Entwicklung weiter beschleunigt. Da jegliche Gegenfinanzierung fehlt und die unzureichende Investitionsfinanzierung fortgesetzt wird, geht diese Bürokratisierung einseitig zu Lasten der Patientenversorgung.

Das Ausmaß der Bürokratisierung zeigt sich schon daran, dass 17 Rechtsverordnungen vorgesehen sind, um das Gesetz zu konkretisieren. Ein Gesetz, das nicht die Anforderungen der Krankenhäuser berücksichtigt, kann auch nicht den Patientinnen und Patienten dienen.

Soweit vor diesem Hintergrund Diagnose- und Behandlungsangebote in niedersächsische Krankenhäuser abwandern, gehen qualifizierte Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven verloren. Die Funktion der Krankenhausversorgung im Land Bremen als medizinisches Oberzentrum auch für das Umland wird nachhaltig geschwächt.

Es gibt noch eine Fülle anderer Punkte im geplanten Bremischen Krankenhausgesetz, die die Krankenhäuser vor Probleme stellen. Die HBKG als Vertreterin der Krankenhäuser im Land Bremen hat im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens dazu viele Änderungsanträge und Vorschläge eingebracht. Kaum etwas davon wurde bisher berücksichtigt. Dabei geht es in dem Gesetz nicht allein um die Zukunft der Krankenhäuser, sondern vor allem auch um die zukünftige Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Rückfragen an:

Uwe Zimmer, HBKG-Geschäftsführer

Tel.: 0421 – 24 10 20

E-Mail: zimmer@hbkg.de

Die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V. (HBKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Bremen. Sie vertritt die Interessen von 14 öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Land Bremen. Jährlich versorgen Bremens Kliniken stationär ca. 213.000 Patienten, auch aus dem niedersächsischen Umland. Mit einem Umsatzvolumen von 1.060 Millionen Euro und 10.800 Beschäftigten sind die Krankenhäuser einer der größten Arbeitgeber im Land Bremen.